

Kreisausschuss-Sitzung am 25.09.2023 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 5.2.1 5.2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

5.2 Westpfalz-Klinikum

5.2.1 Gewährung einer Kapitalerhöhung

5.2.2 Gewährung eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen

Beschlussvorlage:

Die Westpfalz-Klinikum GmbH hat zum Gegenstand des Unternehmens die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten.

Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst stationäre und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen, ambulante und tagesklinische Behandlung sowie Rehabilitation, Pflege und medizinisch-technische sowie physikalische Leistungen.

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK GmbH) sichert die Versorgung der Bewohner der Westpfalz durch die vier Betriebsstätten in:

Kaiserslautern (Standort I)
Kusel (Standort II)
Kirchheimbolanden (Standort III)
Rockenhausen (Standort IV).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3.609.800 € und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

Universitätsstadt Kaiserslautern 2.165.880 € (60 %)
Landkreis Kusel 902.450 € (25 %)
Donnersbergkreis 541.470 € (15 %)

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) ist an den Standorten Kaiserslautern und Kusel im Rahmen der Maximalversorgung und an den Standorten Kirchheimbolanden und Rockenhausen im Rahmen der Grundversorgung tätig. Darüber hinaus ist die WKK ein Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Mainz und Heidelberg.

Gemäß § 2 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund der momentanen finanziellen Situation des Klinikums haben die Gesellschafter durch Beschluss Ihrer politischen Gremien (Beschluss des Kreistages Kusel vom 03.05.2023) die Westpfalz-Klinikum GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Sicherstellung von Krankenhausleistungen der Grund-, Regel- und Maximalversorgung für

die Bevölkerung betraut und Ihr einen Überbrückungskredit für das Jahr 2023 in Höhe von 15 Millionen Euro, aufgeteilt auf die Gesellschafter entsprechend der Anteile am Stammkapital (d.h. für den Landkreis Kusel 3,75 Millionen Euro), gewährt. Dieser ist bis zum 31.10.2023 zurückzuzahlen, den Gesellschaftern steht jedoch ein einseitiges Verlängerungsrecht bis zum 31.12.2023 zu.

Im Hinblick auf die ambitionierte Zeitschiene zum Beschluss der notwendigen Nachtragshaushaltssatzungen einschließlich Genehmigungen durch die ADD und dem Auslaufen der im Kreistag vom 03.05.2023 beschlossenen Überbrückungsfinanzierung zum 31.10.2023, soll diese zur Sicherstellung der Liquidität des WKK gemäß Option im Darlehensvertrag bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Zwischenzeitlich wurde von der FTI Consulting Andersch, einem von der Westpfalz-Klinikum GmbH eingeschalteten Sanierungsbüro, mit der Erstellung eines Sanierungsgutachten begonnen. Laut ersten Berechnungen wird bis zum Jahr 2026 von einem vorläufigen Finanzierungsbedarf von 62,9 Mio. € ausgegangen. Im Jahr 2027 soll die Westpfalz-Klinikum GmbH dann wieder so dastehen, dass es selbstständig ein positives Betriebsergebnis sowie einen positiven Cash-Flow erwirtschaftet.

Der Finanzierungsbedarf stellt sich wie folgt da (in Mio. €)

	2023	2024	2025	2026	Summe
Verluste/Gewinne	-13,9	-1,6	+6,2	+10,5	+1,2
Sonstige	+4,9	-0,7	+0,5	-2,0	+2,7
Kapitaldienst	-6,7	-9,1	-7,2	-6,7	-29,6
Summe Cash-Flow	-15,7	-11,4	-0,5	1,9 ⁽¹⁾	-25,6 bzw. -27,6 ⁽¹⁾
Notwendige Investitionen	-7,3	-12,4	-8,2	-7,5	-35,3
Summe Finanzierungsbedarf	-23,0	-23,8	-8,6	-7,5	-62,9

(1) Das Sanierungsgutachten unterstellt, dass der positive Cash Flow im Jahr 2026 nicht zur Reduzierung des Finanzierungsbedarfes genutzt wird und als zukünftige Rücklage im Unternehmen verbleibt

Aufgrund dieser Finanzierungslage fand am 02.08.2023 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Geschäftsführung der Westpfalz-Klinikum GmbH, den Gesellschaftern, den Kämmergeien der Gesellschafter sowie den finanzierenden Banken statt. Im Rahmen des Gespräches wurde seitens der Banken festgehalten, dass diese grundsätzlich bereit wären, die notwendigen Investitionen mit 35,3 Mio. Euro zu finanzieren sofern seitens der Gesellschafter entsprechende unbegrenzt gültigen Ausfallbürgschaften erteilt werden und weiterhin entsprechende Grundschulden an den Standorten eingetragen werden.

Da Ausfallbürgschaften der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde unterliegen wurde das Gespräch mit der Kommunalaufsicht gesucht. Diese machte deutlich, dass diese keine unbegrenzt gültigen Bürgschaften genehmigen werde.

Aufgrund der Aussage der Aufsichtsbehörde und der hohen Forderungen der Banken wurde seitens der Gesellschafter vereinbart auch die Finanzierung der notwendigen Investitionen zu übernehmen.

Die Finanzierung der notwendigen Investitionen soll als Kreditgewährung der Gesellschafter an die Gesellschaft erfolgen. Der Kredit soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2027 haben und kann dann einmalig komplett zurückgezahlt oder in ein 30-jähriges Tilgungsdarlehen umgewandelt werden. Weiterhin erstattet die Gesellschaft den Gesellschaftern den entsprechenden Zinsaufwand, den die Gesellschafter für die Aufnahme eines entsprechenden Investitionskredites zahlen.

Die notwendigen Geldmittel für die Verluste/Gewinne, die sonstigen Zahlungen sowie für den

Kapitaldienst in Höhe von 27,6 Mio. € sollen durch die Gesellschafter im Rahmen einer Kapitalzuführung entsprechend Ihres Anteils finanziert werden. Insgesamt werden somit seitens der Gesellschafter 62,9 Mio. € an die Gesellschaft gezahlt.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf die Gesellschafter und die entsprechenden Jahre auf:

	Finanzierung			
	Kaiserslautern	Kusel	Donnersberg	
	27,6 Mio.	Kapitalrücklage WKK		
	60%	25%	15%	Summe
2023 Ansatz	12.000.000,00 €	5.000.000,00 €	3.000.000,00 €	20.000.000,00 €
2024 aus VE 2023	4.560.000,00 €	1.900.000,00 €	1.140.000,00 €	7.600.000,00 €
	16.560.000,00 €	6.900.000,00 €	4.140.000,00 €	27.600.000,00 €
	35,3 Mio	Ausleiher ohne AfA		
	60%	25%	15%	Summe
Ansatz 2023	4.380.000,00 €	1.825.000,00 €	1.095.000,00 €	7.300.000,00 €
2024 aus VE 2023	7.440.000,00 €	3.100.000,00 €	1.860.000,00 €	12.400.000,00 €
2025 aus VE 2023	4.920.000,00 €	2.050.000,00 €	1.230.000,00 €	8.200.000,00 €
2026 aus VE 2023	4.500.000,00 €	1.875.000,00 €	1.125.000,00 €	7.500.000,00 €
Summe	21.240.000,00 €	8.850.000,00 €	5.310.000,00 €	35.400.000,00 €

In 2023 soll eine Kapitalerhöhung von 20 Mio. € stattfinden. Hierzu soll der bestehende Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. € in die Kapitalrücklage überführt werden und zusätzlich eine weitere Zahlung in Höhe von 5 Mio. € geleistet werden. Der Anteil des Landkreises Kusel hiervon beträgt 5,0 Mio. € (25 %).

Weiterhin gewähren die Gesellschafter der Gesellschaft einen Kredit von 7,3 Mio. €, wobei sich der Landkreis Kusel mit 1,825 Mio. € daran beteiligt.

In den Folgejahren ist dann eine weitere Kapitalerhöhung von 7,6 Mio. € (Anteil Landkreis Kusel 1,9 Mio. €) sowie eine weitere Kreditgewährung von 28,1 Mio. € (Anteil Landkreis Kusel 7,025 Mio. €) notwendig.

Die notwendigen Mittel und Ermächtigungen werden im Wege einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt über welche der Kreistag in gleicher Sitzung zu beschließen hat. Der Nachtragshaushalt der Stadt Kaiserslautern soll am 25.09.2023 verabschiedet. Der Kreistag des Donnersbergkreises entscheidet am 05.10.2023. Nach Verabschiedung der Nachträge bedarf es entsprechender Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Der Kommunalaufsicht ist die Lage bekannt; insbesondere auch die damit für die kommunalen Haushalte verbundenen Schwierigkeiten. Die Verhandlungen wurden von der ADD konstruktiv begleitet und Unterstützung signalisiert, da die Übernahme des Finanzierungsbedarfs letztlich als alternativlos angesehen wird, um der kommunalen Pflichtaufgabe des Betriebs von Krankenhäusern nachzukommen.

Eine entsprechende Zusage der Kapitalzuführung und Kreditgewährung ist notwendig, da das Sanierungsgutachten der FTI Andersch ohne diese Zusage nicht erstellt und testiert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) der Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung bis zum 31.12.2023,
- b) der Umwandlung der Überbrückungsfinanzierung in die Kapitalrücklage,
- c) der Gewährung von weiteren Kapitalzuführungen in den Jahren 2023 und 2024 sowie
- d) der Gewährung eines Kredites zur Finanzierung der notwendigen Investitionen

zuzustimmen. Sofern ein Entwurf des Sanierungsgutachten vorliegt wird dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.